



## Impressum

Gemeinde Unstruttal OT Menteroda  
Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal

Bearbeitung: Landschaftsarchitektin Grüne Freiräume  
Dagmar Kleemann  
Hüngelsgasse 18  
99947 Bad Langensalza  
Tel. 03603.894162  
eMail: [info@gruenefreiraeume.de](mailto:info@gruenefreiraeume.de)  
web: [www.gruenefreiraeume.de](http://www.gruenefreiraeume.de)



Stand Januar 2024

Titelbild: Freie Geobasisdaten - Geoproxy, Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Thüringen

## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Allgemein verständliche Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>2. Inhalt und Ziele der Planung</b>	<b>7</b>
<b>3. Umweltziele der einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne sowie deren Berücksichtigung im Bebauungsplan</b>	<b>8</b>
<b>4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung</b>	<b>11</b>
<b>5. in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten</b>	<b>11</b>
<b>6. Projektwirkungen</b>	<b>11</b>
<b>7. Umweltauswirkungen - Erfassung, Beschreibung und Bewertung</b>	<b>11</b>
<b>8. Kompensationskonzept/ Eingriffsregelung</b>	<b>19</b>
1. Bearbeitung der Eingriffsregelung (§§ 6ff ThürNatG) nach dem Thüringer Bilanzierungsmodell	19
b. Bewertung der Ausgleichsflächen	22
<b>9. Integration von Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes</b>	<b>23</b>
a. Übersicht der erforderlichen Maßnahmen	23
Maßnahmenblätter	24
b. Konkretisierung der grünordnerischen und landschaftsplanerischen Festsetzungen	33
<b>10. Beschreibung der wichtigsten Merkmale des Verfahrens, Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben</b>	<b>35</b>
<b>11. Monitoring - geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt</b>	<b>35</b>

## 0. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Gemeinde Unstruttal beabsichtigt, für den Ortsteil Menteroda mit der Erweiterung des Bebauungsplans WOHNGEBIET PÖTHENER WEG die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung der Wohngebietserweiterung am Südwestlichen Ortsrand des Ortsteils Menteroda in der Gemarkung Menteroda im Unstrut-Hainich-Kreis zu schaffen.

Um die Belange von Natur und Landschaft in angemessenem Maße zu berücksichtigen, wird auf die Umweltprüfung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes verwiesen.

Für eine fachgerechte Bewertung wurden folgende Fachgutachten herangezogen:

- ▶ Grünordnungsplanung für den Erweiterungsbereich
- ▶ Artenschutzassessungen

beides integriert in den Umweltbericht Stand 2017.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass unter Anwendung von geeigneten Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen der Standort und das Vorhaben im Sinne der umweltrechtlichen Vorschriften als verträglich angesehen werden kann.

Hauptkriterien sind dabei:

- ▶ die Lage am Ortsrandbereich in Ergänzung der vorhandenen Wohnbebauung, noch in die Siedlungsstruktur eingebunden
- ▶ die Einbeziehung von vorhandener Infrastruktur/ Erschließung (bereits durch Anwohner genutzte Wirtschaftswege)
- ▶ der geringe bis mittlere Biotopwert im Großteil des Plangebietes (Brache/ Intensivgrünland) mit hoher anthropogener Überprägung und gebietsfremden Arten und damit eine möglichst geringe Beeinträchtigung des Naturhaushaltes
- ▶ ein Ausgleich vor Ort sowie im Gemeindegebiet von Menteroda für unvermeidbare Bodenversiegelungen
- ▶ umfassende Berücksichtigung des europäischen Gebiets- und Artenschutzes: Berücksichtigung von Freibrütern und Feldvögeln, Anwendung schonender Bauverfahren inkl. Bauzeitenregelung

Die Sicherung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Festsetzungen im Bebauungsplan bzw. durch städtebauliche Verträge.

In der Bestandserfassung und -bewertung der Schutzgüter wird deutlich, dass Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung von dem Planvorhaben nicht betroffen sind:

Schutzgut	Beschreibung	Bewertung
Biologische Vielfalt, Pflanzen, Tiere	Allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung der vom Eingriff betroffenen gering bis mittelwertigen Biotope im Bestand, geschützte und gefährdete Arten sind vom Planvorhaben nicht betroffen	Eingriff kompensierbar/ Vermeidung über Bauzeitenregelung
Boden	identisch mit Vorbetrachtung im Umweltbericht	Eingriff kompensierbar
Oberflächenwasser	identisch mit Vorbetrachtung im Umweltbericht	kein Eingriff
Grundwasser	identisch mit Vorbetrachtung im Umweltbericht	Eingriff kompensierbar
Klima/ Luft	identisch mit Vorbetrachtung im Umweltbericht	kein Eingriff

Schutzgut	Beschreibung	Bewertung
Landschaftsbild/ Erholungseignung Mensch	identisch mit Vorbetrachtung im Umweltbericht	Eingriff kompensierter
Kultur- und Sachgüter	identisch mit Vorbetrachtung im Umweltbericht	kein Eingriff

Maßnahme/ wirksam für Schutzgut	Biol. Vielfalt , Pflanzen, Tiere	Boden, Grund- wasser, Klima	Land- schafts- bild/ Mensch
<b>Zeichnerische Festsetzungen</b>			
Allgemeines Wohngebiet PÖTHENER WEG - offene Bauweise		x	x
Weitestgehende Ausnutzung der vorhandenen Erschließungswege/ Umnutzung von landwirtschaftlichen Wegen	x	x	
Zur Minimierung der Landschaftsbildbeeinträchtigung ist die Anpflanzung von Gehölzflächen im Geltungsbereich vorgesehen.	x	x	x
<b>Hinweise</b>			
Hinweispflicht bzgl. Zufallsfunden von Bodendenkmalen gem. § 16 Tür DSchG		x	x
Baubedingte Beeinträchtigungen von Grund und Boden sowie Vegetationsflächen sind nach Bauende zu beseitigen und der ursprüngliche Zustand der Grundflächen wieder herzustellen. Der abzutragenden Oberboden muss, sofern er nicht sofort wieder verwendet wird, in nutzbarem Zustand erhalten und einer weiteren Verwendung zugeführt werden (gem. § 202 BauGB). Die DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial sowie die DIN 18915 Bodenarbeiten sind zu beachten. Bezgl. Vegetationsschutz wird auf die Anwendung der DIN 18920 verwiesen.	x	x	(x)
Sollten sich bei der Realisierung des Bebauungsplans Verdachtsmomente für das Vorliegen bisher nicht bekannter artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG ergeben, so sind diese gemäß Bundesnaturschutzgesetz im Rahmen der Mitwirkungspflicht der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises anzuzeigen. Bezgl. der Baufeldfreimachung wird auf die Ausführungszeiten in § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG verwiesen.	(x)	x	(x)
Die Kompensationsflächen- und Maßnahmen V/V1, A/E 1 und A/E 2 sind umzusetzen.	x	x	x



Maßnahme/ wirksam für Schutzgut	Biol. Vielfalt , Pflanzen, Tiere	Boden, Grundwasser, Klima	Landschaftsbild/ Mensch
Grundsätzliche Berücksichtigung weiterer umweltbezogener Gesetze und Richtlinien			
Bau- und betriebsbedingt anfallende Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen nach Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG	(x)	x	(x)
Die örtliche Versickerung bzw. Rückhaltung unverschmutzter Oberflächenwässer ist vorzusehen nach Richtlinie zur Beseitigung von Niederschlagswasser in Thüringen.		x	

Die Eingriffsbilanzierung für die beeinträchtigten Schutzgüter in dem 7.722 m<sup>2</sup> großen Plan-Erweiterungsgebiet erfolgte nach der Biotopwert-Methode des Thüringer Bilanzierungsmodells (TLMNU 2005). Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden wurde in Anlehnung an die Hinweise des LABO-Leitfadens (2009) ermittelt und bewertet. Dafür sowie für die Einschätzungen zum Schutzgut Landschaftsbild wird in Absprache mit der Unteren Bauaufsicht auf die Bewertungen im Umweltbericht zum Bebauungsplan vom Juli 2017 verwiesen. Es sind Maßnahmen zur Durchgrünung des Plangebietes vorgesehen, um die entstehenden Beeinträchtigungen zu minimieren.

Die Kompensationsmaßnahmen V/V1 und A/E 1 werden innerhalb es Geltungsbereichs des Bebauungsplans umgesetzt und tragen allgemein zum Erhalt/ der Erhöhung der biologischen Vielfalt, Wiederherstellung/ Verbesserung des Naturhaushaltes inklusive des Schutzgutes Boden (Erosionsschutz) und zur Verbesserung des Landschaftsbildes im Landschaftsraum bei. es verbleibt ein Wertpunktdefizit von -18.415 Punkten. Dieses wird durch Umsetzung der externen Kompensationsmaßnahme A/E 2 ausgeglichen, die zur Erhöhung der biologischen Vielfalt, Wiederherstellung/ Verbesserung des Naturhaushaltes inklusive des Schutzgutes Boden (Erosionsschutz) und zur Verbesserung des Landschaftsbildes im Landschaftsraum bei. Diese externe Maßnahme stellt eine Ergänzung/ Erweiterung der externen Maßnahme aus dem ursprünglichen Bebauungsplan dar. Somit ergibt sich ein Wertpunktüberschuss von 1.585 Punkten.

Es kann damit prognostiziert werden, dass die vorgesehenen Kompensations- und Minimierungsmaßnahmen die Landschaftsbild-Beeinträchtigungen sowie die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Biotope, Boden und Wasser vollständig ausgleichbar sind.

Eine zusätzliche artenschutzrechtliche Prüfung fand in Absprache mit der Unteren Bauaufsicht/ Untere Naturschutzbehörde nicht statt - es wird auf den vorliegenden Artenschutzfachbeitrag aus dem Umweltbericht zum Bebauungsplan Stand Juni 2017 verwiesen. Aufgrund der geringfügigen Erweiterung des Planungsraums, des Erhalts der Heckenstrukturen sowie der sonst recht geringwertigen Biotopausstattung im Erweiterungsgebiet kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben unter Berücksichtigung von schadenbegrenzenden Maßnahmen wie Bauzeitenregelungen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auszuschließen sind.

Die Sicherung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt im Rahmen von Festsetzungen im Bebauungsplan bzw. durch Regelungen in städtebaulichen Verträgen.

### a. Aufgabenstellung

Die Gemeinde Unstruttal beabsichtigt in ihrem Ortsteil Menteroda die Erweiterung der Wohnbebauung in Ergänzung zum am 11.1.2019 in Kraft getretenen Bebauungsplan

WOHNGEBIET PÖTHENER WEG am südlichen Ortsrand. Die geplante Erweiterung schließt sich südwestlich an das vorhandene Plangebiet an.

Mit diesem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung des Plangebietes erreicht werden. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt durch das Büro Dr. Schröter, Oberdorla. Per Juli 2017 wurde zum Bebauungsplan WOHNGEBIET PÖTHENER WEG eine ausgiebige Umweltbetrachtung im Rahmen der Umweltberichtes durch das Planungsbüro Dr. Weise; Mühlhausen erarbeitet. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Bauaufsichtsbehörde wurde daher das Einvernehmen hergestellt, dass in dieser Ergänzung des Umweltberichts mit integriertem Grünordnungsplan durch das Büro Grüne Freiräume Landschaftsarchitektin Dagmar Kleemann, Bad Langensalza eine Ergänzung des vorliegenden Umweltberichts erfolgt, in dem insbesondere für den Erweiterungsbereich Eingriff und Kompensation zu bilanzieren sowie in Plänen und Maßnahmenblättern darzustellen sind. Ergänzend werden artenschutzrechtliche Aussagen erforderlich.

## b. Vorhabensort - Lagebeschreibung

Standort: Menteroda - südlicher Ortsrand  
Kreis: Unstrut-Hainich-Kreis, Thüringen  
Ausdehnung:  
Fläche des Bebauungsplanes: ca. 7.722 qm

Der ca. 0,78 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 1227 komplett und teilweise die Flurstücke 979/78, 979/56, 979/44, 986/1, 1234, 1225, 1220, 1211 der Flur 12 sowie 589 und 590/4 der Flur 9 (externe Kompensationsmaßnahme) in der Gemarkung Menteroda.

Die Grenzen des Geltungsbereichs sind:

- im Norden die angrenzende Wohnbebauung.
- im Osten angrenzende Wohnbebauung
- im Süden landwirtschaftliche Nutzflächen als Intensivgrünland
- im Westen Straße Richtung Ortskern/ Schacht Pöthen

## 2. Inhalt und Ziele der Planung

Die Aufstellung der Erweiterung zum Bebauungsplan erfolgt durch die Gemeinde Unstruttal für den Ortsteil Menteroda.

Folgende Planungsparameter (relevante Wirkgrößen sind für die Ergänzung des Umweltberichtes inkl. Grünordnungsplan und Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung von besonderer Bedeutung:

Grundflächenzahl: 0,3  
maximale Gebäudehöhe < 12 m  
Festsetzung von offener Bauweise mit Zulässigkeit von Einzelhäusern  
Begrenzung der Vollgeschosse auf 2 (II)  
Anlage von Straßenverkehrsflächen sowie Fuß- und Radwegflächen zur Erschließung der Plangebietserweiterung

Tab. 1 Flächennutzung in der Übersicht

Nutzungsart	Bestand in m2	Planung in m2
Garten in Nutzung	376	66
Intensiv-Grünland	4.316	
Brache/ Ruderalfläche	1.478	
Feldhecke	500	
Wirtschaftsweg	1.052	
Straßenverkehrsfläche		816
Rad- und Fußweg		726
Wohnbebauung		1.221
Gartennutzung		3.019
Spielplatz		540
Feldhecke		1.334
<b>Gesamt</b>	<b>7.722</b>	<b>7.722</b>

### 3. Umweltziele der einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne sowie deren Berücksichtigung im Bebauungsplan

#### a. Rechtsgrundlagen und Vorgehensweise der Grünordnungsplanung

Hier wird auf den vorliegenden Umweltbericht verwiesen.

#### b. übergeordnete Leitziele des Umweltschutzes entsprechend des Regionalplanes Nordthüringen

Der am 29.10.2012 genehmigte Regionalplan mit Umweltbericht soll einen Überblick über aktuelle Entwicklungsziele geben.

Hierin ist die Fläche wie folgt dargestellt:

Weißfläche - das Planerweiterungsgebiet wird im Norden und Osten von Siedlungsfläche, im Westen von einer Straßenverkehrsverbindung umgrenzt. Im Süden setzt sich die Weißfläche fort.

Umweltbezogene Ziele der Raumordnung sind von der Planung nicht betroffen.

Ein Ausschnitt aus dem Regionalplan ist im Umweltbericht von 2017 auf S. 13 abgebildet.

Die Berücksichtigung in der Bauleitplanung erfolgt durch:

Vorbehalts- und Vorranggebiete sind durch das Planvorhaben nicht betroffen.

In die Umweltprüfung eingestellt und in diese Ergänzung des Umweltberichts integriert wird der Grünordnungsplan (inkl. Eingriffsregelung nach § 13 ff i.V.m. § 18 BNatSchG).



### **c. übergeordnete Leitziele des Umweltschutzes entsprechend des Flächennutzungsplanes**

Die Gemeinde Unstruttal OT Menteroda besitzt derzeit keinen rechtskräftigen Flächennutzungsplan.

Die Berücksichtigung erfolgt durch:

Die Erweiterung des Bebauungsplanes wird nach § 8 Abs. 4 BauGB als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt.

### **d. übergeordnete Leitziele des Umweltschutzes entsprechend des Landschaftsplans**

Der Landschaftsplan MÜHLHAUSEN NO, UH 3 (Sparmberg 1996) weist das Plangebiet als Wohnbaufläche in der Planung aus. Südlich des Plangebietes ist eine Gehölzpflanzung in Form einer Baumreihe vorgesehen.

Ein Ausschnitt aus dem Landschaftsplan ist im Umweltbericht von 2017 auf S. 14 abgebildet.

Die Berücksichtigung erfolgt durch:

Die Landschaftsplanung wird im Planungsvorhaben berücksichtigt. Die Planung eines Wohnbaugebietes ist bereits vorgesehen und im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes teilweise realisiert. Darin wurde bereits die Eingrünung entlang der südlichen Grenze des Geltungsbereichs mit einer Heckenpflanzung festgesetzt. Im Zuge der Erweiterung des Geltungsbereichs soll diese Art der Eingrünung fortgesetzt werden.

### **e. Vorgaben der Raumplanung und Bauleitplanung**

#### **→Immissionsschutz**

Es ist aufgrund der vorgesehenen vorwiegenden Nutzung des Plangebietes durch locker e Wohnbebauung unwahrscheinlich, dass schädliche Umweltauswirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entstehen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, Erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeiführen. Die Erhöhung des Verkehrsaufkommens des erweiterten Wohngebietes wird sich auf den Anwohnerverkehr beschränken, Eine Durchfahrtsstraße entsteht nicht.

### **f. Vorgaben der Raumplanung und Bauleitplanung**

#### **→Wasser- Gewässerschutz**

Gewässer werden vom Planvorhaben nicht berührt. Auch die Trinkwasserschutzzone III befindet sich außerhalb des Plangebietes. Das Planerweiterungsgebiet befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten. Beim Plangebiet handelt es sich nicht um ein Überschwemmungsgebiet.

Berücksichtigung in der Bauleitplanung:

Die Regelung der „Richtlinie zur Beseitigung von Niederschlagswasser in Thüringen“ ist zu beachten.

**g. Vorgaben der Raumplanung und Bauleitplanung**

➔Abfälle/ Altlasten

**h. Vorgaben der Raumplanung und Bauleitplanung**

➔Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz

**i. Vorgaben der Raumplanung und Bauleitplanung**

➔Kulturdenkmale

**j. Vorgaben der Raumplanung und Bauleitplanung**

➔Schutzgebiete nach Naturschutzrecht/ gesetzlich geschützte Biotope

**k. Vorgaben der Raumplanung und Bauleitplanung**

➔Schutzgebiete nach Waldrecht

**l. Vorgaben der Raumplanung und Bauleitplanung**

➔Erhaltungsziele der europäischen Vogelschutzgebiete

**m. Vorgaben der Raumplanung und Bauleitplanung**

➔ (Europäischer) Artenschutz

Zu den Punkten g-m wird auf den Umweltbericht von 2017 verwiesen.

#### 4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung

Hier wird auf den Umweltbericht von 2017 verwiesen.

#### 5. in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Hier wird auf den Umweltbericht von 2017 verwiesen.

#### 6. Projektwirkungen

Hier wird auf den Umweltbericht von 2017 verwiesen.


#### 7. Umweltauswirkungen - Erfassung, Beschreibung und Bewertung


##### a. Naturraum - Pflanzen/ Tiere / biologische Vielfalt


Wie im Umweltbericht von 2017 ausgeführt, befindet sich das Planvorhaben im Naturraum HAINICH-DÜN-HAINLEITE. Es wird auf die potentielle natürliche Vegetation (pnV) im Plangebiet eines Waldgersten-Buchenwaldes im Wechsel mit Waldmeister-Buchenwald verwiesen.

#### Bestands-Biototypen im Untersuchungsraum und deren Charakteristik

Bezeichnung	<b>Feldhecke, überwiegend Bäume</b>	
Schlüssel-Nr.	6120	
Beschreibung	Die Straßenverkehrsfläche begleitet befindet sich eine naturnahe Ausprägung einer Feldhecke mit freiem Gehölzaufwuchs und niedrigem Wildrosen-Unterwuchs und Holunder  Flora: Esche, Spitzahorn, Schlehe Fauna:- Beeinträchtigungen: -	
Flächengröße	500 qm	
Biotop-Grundwert	30	
A b s c h l a g / Aufschlag	+10 hoher Anteil Dornsträucher +10 ausgeprägte Strauchschicht	
<b>Durchschnittswert</b>	<b>50</b>	

Bezeichnung	<b>Intensiv-Grünland</b>	
Schlüssel-Nr.	4250	
Beschreibung	Intensiv bewirtschaftete Grünlandfläche, direkt an den geschotterten Wirtschaftsweg angrenzend  Flora: Löwenzahn, Weidegras; Lanzett-Wegerich, Gänsefingerkraut, Schafgarbe etc. Fauna:- Beeinträchtigungen: -	
Flächengröße	4.316 qm	
Biotop-Grundwert	30	
A b s c h l a g / Aufschlag	- 10 artenarm, verdichtet	
<b>Durchschnittswert</b>	<b>20</b>	

Bezeichnung	<b>Ruderalflur / Brache</b>	
Schlüssel-Nr.	4712	
Beschreibung	Ungenutzte Grünlandfläche, jährliche Mahd  Flora: Johanniskraut, Schafgarbe, Ackerkratzdistel, Gemeine Kratzdistel, wilde Karde, Knaulgras, Glatthafer, wilde Möhre, Wiesen-Flockenblume, Fauna:- Beeinträchtigungen: -	
Flächengröße	1.478 qm	
Biotop-Grundwert	30	
A b s c h l a g / Aufschlag	-5 gebietsfremde Arten, Müll	
<b>Durchschnittswert</b>	<b>25</b>	

Bezeichnung	<b>Garten in Nutzung</b>	
Schlüssel-Nr.	9351	
Beschreibung	Angrenzend an die Ortslage befinden sich Gärten in Nutzung. Diese sind unterschiedlich strukturreich. Sie bestehen aus Scherrasen mit überwiegend Nadelgehölz-Bestand (Fichte, Thuja, Kiefer, Lärche). Stellenweise befinden sich Schuppen/ Gerätehäuser auf den Gartenflächen. Flora. - Fauna:- Beeinträchtigungen: -	
Flächengröße	376 qm	
Biotop-Grundwert	10 -30	
A b s c h l a g / Aufschlag	-	
<b>Durchschnittswert</b>	<b>25</b>	

Bezeichnung	<b>Wirtschaftsweg teilversiegelt</b>	
Schlüssel-Nr.	9214	
Beschreibung	Geschotterter Wirtschaftsweg mit nur wenig Bewuchs  Flora. - Fauna:- Beeinträchtigungen: -	
Flächengröße	1.052 qm	
Biotop-Grundwert	10	
A b s c h l a g / Aufschlag	-5   starke Verdichtung	
<b>Durchschnittswert</b>	<b>5</b>	

## Umweltwirkungen des Vorhabens

### Anlagebedingt

Flächeninanspruchnahme von geringwertigen bis mittelwertigen Biotopen/  
Vegetationsbeständen durch Überbauung oder Umnutzung

### Baubedingt

Flächeninanspruchnahme von geringwertigen bis mittelwertigen Biotopen/  
Vegetationsbeständen durch Baumaßnahmen

### Betriebsbedingt

-

Die Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder essenziellen Nahrungshabitaten europäisch geschützter Tierarten, bzw. die Tötung von Tieren/ Zerstörung von Gelegen während der Baufeld-Freimachung ist bei Durchführung der genannten Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

### Besonders geschützte Biotope - § 18 Biotope ThürNatG - im Eingriffsraum

Im Rahmen der Bestandsaufnahme und gemäß der Ausweisung im Umweltbericht Stand 2017 sind im Planerweiterungsgebiet keine gesetzlich geschützten Biotoptypen vorhanden.

### Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Nachfolgend werden die notwendigen Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen dargestellt. Nach aktuellem Kenntnisstand sind bei Umsetzung des Vorhabens unter Anwendung der schadenbegrenzenden Maßnahmen (Bauzeitenregelung) Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht zu erwarten.

Sollten sich bei der Realisierung der Bebauungsplan-Erweiterung jedoch Verdachtsmomente für das Vorliegen bisher nicht bekannter, artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ergeben, so sind diese sofort der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis anzuzeigen und abzustimmende schadenbegrenzende Maßnahmen umzusetzen.

Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen	Haupt-Verankerung		
	Festsetzung Planzeichnung	Festsetzung Plantext	Bericht
Vermeidung bzw. Reduzierung der Flächenbeanspruchung  > Festsetzung einer geringeren GRZ von 0,3 > Durchgrünung des Wohngebietes mit Pflanzgeboten > Erhalt der Feldhecke	x	x	
Bauzeitenregelung zur Vermeidung baubedingter Verluste von Vögeln  > Beseitigung von Bäumen und Sträuchern in der Frist vom 1. Oktober bis 28. Februar nach § 39 (5) BNatSchG > Oberbodenabtrag zur Baufeldfreimachung in der Frist vom 15. August bis 15. März außerhalb der Brutzeit von Feldvögeln			x
Mitwirkungspflicht  > Sollten sich bei der Realisierung der Bebauungsplan-Erweiterung jedoch Verdachtsmomente für das Vorliegen bisher nicht bekannter, artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ergeben, so sind diese sofort der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis anzuzeigen und abzustimmende schadenbegrenzende Maßnahmen umzusetzen.			x



### Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf

Durch die Erweiterung des Bebauungsplanes ist von einer Überbauung und einer Veränderung des Biotopbestandes v.a. im Bereich der betroffenen Flächen der Grünlandbrache, der Saumstrukturen sowie des Intensivgrünlandes auszugehen. Die Beeinträchtigungen des Biotopwertes inkl. Bedeutung für häufige und ungeschützte Tierarten ist durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Der Kompensationsbedarf kann über das Thüringer Bilanzierungsmodell (TMLNU 2005) ermittelt werden.

Auf einen erneuten Artenschutzfachbeitrag wurde nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises verzichtet - es wird daher auf die Untersuchungen im Umweltbericht von 2017 verwiesen. Die Biotoptypen sind nahezu deckungsgleich, betroffene Arten also identisch. Die o.g. Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen wurden daher übernommen und hinsichtlich des Erhalts der Feldhecke ergänzt.

### b. Fläche

Es werden 7.722 qm Fläche überplant, wobei es zu einer neuen (Teil) Versiegelung im Umfang von 2.763 qm kommt.

Bewertung:    unversiegelte Flächen -> geringe Bedeutung  
                   teilversiegelte Flächen -> sehr geringe Bedeutung  
                   voll versiegelte Flächen -> vernachlässigbar

### Umweltwirkungen des Vorhabens

#### Anlagebedingt

Flächeninanspruchnahme von 7.722 qm durch Überplanung, davon 2.763 qm durch neue Überbauung.

#### Baubedingt

-

#### Betriebsbedingt

Flächeninanspruchnahme durch Nutzung von Grünflächen als Garten.

### Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen	Haupt-Verankerung		
	Festsetzung Planzeichnung	Festsetzung Plantext	Bericht
Vermeidung bzw. Reduzierung der Flächenbeanspruchung  > Festsetzung einer geringeren GRZ von 0,3 ohne Überschreitungsmöglichkeit durch Nebenanlagen, Zufahrten etc. > Anpflanzen von Laubgehölzen im Plangebiet > Erhalt der Feldhecke	x	x	

### Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf

Durch den Bebauungsplan wird eine Fläche von 7.722 qm überplant. Der Flächenverbrauch durch Überbauung liegt insgesamt bei 0,2763 ha inkl. Verkehrsflächen und kann als gering eingeschätzt werden. Das Thüringer Bilanzierungsmodell (TMLNU 2005) berücksichtigt das Schutzgut Fläche nicht. Aus diesem Grund wird der Flächenverbrauch hier verbalargumentativ bewertet. Der Flächenverbrauch findet in direkter Ortsrandlage statt.

### c. Boden

Zu diesem Schutzgut wurden im Umweltbericht 2017 umfassende Angaben gemacht. An dieser Stelle soll die Wirkprognose/ der Kompensationsbedarf zitiert werden.

Da Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung (keine seltenen Böden, Funktionserfüllungsgrad des anstehenden Bodens gering bis mittel) nicht beeinträchtigt werden, kann zur Ermittlung eines Orientierungswertes für die Kompensation auf den zu erwartenden Wertverlust nach dem Thüringer Bilanzierungsmodell (TMLNU 2005) Bezug genommen werden. Eine Kompensation durch multifunktionale Kompensationsmaßnahmen, die zu einer Aufwertung des Schutzgutes Boden führen, ist vorgesehen.

### d. Wasser

#### Umweltwirkungen des Vorhabens

##### Anlagebedingt

Verlust von versickerungsfähigem Boden durch Überbauung

##### Baubedingt

Immission von Nähr-/ Schadstoffen, Havarien u.a.

##### Anlage-/ Betriebsbedingt

Grundwasserbeeinflussung durch Baumaßnahmen bzw. durch potenzielle Nutzung der Grundstücksbesitzer

#### Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen	Haupt-Verankerung		
	Festsetzung Plan-zeichnung	Festsetzung Plan-text	Bericht
Vermeidung bzw. Reduzierung der Flächenbeanspruchung  > Festsetzung einer geringeren GRZ von 0,3 ohne Überschreitungsmöglichkeit durch Nebenanlagen, Zufahrten etc. > Anpflanzen von Laubgehölzen im Plangebiet > Erhalt der Feldhecke	x	x	
Versickerung von Niederschlagswasser  > Das anfallende, nicht verunreinigte Oberflächenwasser ist nach Möglichkeit dezentral auf dem Grundstück zu versickern. Das Versickern von Niederschlagswasser bzw. da Einlerne von Niederschlagswasser in ein Gewässer bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde. Zur Vermeidung negativer Auswirkungen sind die Regelungen der RICHTLINIE ZUR BESEITIGUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER IN THÜRINGEN zu beachten (Schriftenreihe Nr. 18/1996 der TLUG Jena).	x	x	x

#### Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf

Die maximal zulässige Versiegelung, die für die Errichtung von Gebäuden und Nebenanlagen inkl. zusätzlicher Verkehrsflächen erforderlich ist, ist als Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser (Grundwasser) zu kompensieren. Eine Kompensation durch multifunktionale Kompensationsmaßnahmen ist anzustreben.

### e. Geländeklima und Lufthygiene

Bereits im Umweltbericht 2017 wird kein erheblicher Eingriff erwartet, es wurden darin bereits keine Kompensationsmaßnahme ausgewiesen. Aufgrund des geringfügigen Eingriffs ist auch durch die Plangebietserweiterung keine Änderung zu erwarten.

### f. Landschaftsbild und Erholungsvorsorge

Durch die geplante Erweiterung der Wohnbebauung ist mit keiner erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen. Die Erweiterung der im Bebauungsplan vorgesehenen Gehölzbepflanzung der südlichen Grenze des Plangebietes sowie die Durchgrünung der Gärten durch Pflanzgebote trägt zur Strukturierung des Gebietes bei; die Wohnbebauung ist an das Landschaftsbild der angrenzenden Bebauung angepasst.

Bewertung:    landwirtschaftliche Nutzfläche ->geringe Bedeutung  
                   Brache -> geringe -mittlere Bedeutung  
                   Gärten -> mittlere Bedeutung  
                   Wirtschaftsweg -> geringe Bedeutung

### Umweltwirkungen des Vorhabens

#### Anlage-/ Betriebsbedingt

ggf. Verlust von optisch positiv wirksamen Vegetationsfreiflächen, Beeinträchtigung von Sichtachsen durch die Errichtung von Wohngebäuden

### Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen	Haupt-Verankerung		
	Festsetzung Plan-zeichnung	Festsetzung Plantext	Bericht
Vermeidung bzw. Reduzierung der Flächenbeanspruchung  > Festsetzung einer geringeren GRZ von 0,3 ohne Überschreitungsmöglichkeit durch Nebenanlagen, Zufahrten etc. > Anpflanzen von Laubgehölzen im Plangebiet > Erhalt der Feldhecke	x	x	

### Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist für das Schutzgut Landschaft kein verbleibender erheblicher Eingriff zu erwarten, der zu kompensieren wäre. die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen wirken zugleich landschaftsbildaufwertend.

## g. Mensch

Beim Planungsvorhaben handelt es sich um eine geringfügige Erweiterung eines bestehenden und weiteren angrenzenden Wohngebieten des Ortsteils Menteroda, Von dem geplanten Wohngebiet ausgehende schädliche Immissionen (Lärm, Luftverunreinigungen) sind bei Einhaltung des Stands der Technik nicht zu erwarten.

Bewertung: Wohnumfeld -> vernachlässigbar  
menschliche Gesundheit - > vernachlässigbar

## Umweltwirkungen des Vorhabens

### Anlage-/ Betriebsbedingt

geringfügige Erhöhung des Quell- und Zielverkehrs zum neuen Wohngebiet unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch Anwohnerverkehrs auf den bestehenden Wirtschaftswegen

### Baubedingt

Im Zuge der Baumaßnahmen ist mit temporär erhöhtem Verkehrsaufkommen durch Baufahrzeuge zu rechnen.

Negative Umweltwirkungen auf das Schutzgut Mensch/ menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten. Durch die Durchgrünung der Baugrundstücke werden diese in die umgebende Siedlungsstruktur eingepasst. Die grünordnerisch festgesetzte Anpflanzung von Gehölzen führt zu einer Erhöhung des Strukturanteils im Plangebiet. Der Bebauungsplan sieht durch die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes ausschließlich die Zulässigkeit zur Ansiedlung von nicht störenden Gewerbebetrieben vor. Bezüglich der Wechselwirkungen / Erholungsfunktion wird auf die Behandlung des Schutzgutes Landschaftsbild verwiesen.

## Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen	Haupt-Verankerung		
	Festsetzung Planzeichnung	Festsetzung Plantext	Bericht
Vermeidung bzw. Reduzierung der Flächenbeanspruchung  > Festsetzung einer geringeren GRZ von 0,3 ohne Überschreitungsmöglichkeit durch Nebenanlagen, Zufahrten etc. > Anpflanzen von Laubgehölzen im Plangebiet > Erhalt der Feldhecke	x	x	

## Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind für das Schutzgut Mensch keine verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

## h. Kultur- und Sachgüter

Schutzgutbezogene Umweltwirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

## i. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Für das Planvorhaben bestehen Wechselwirkungen. Als Beeinträchtigung wirkt v.a. die Versiegelung der flache und damit der Einfluss auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Pflanzen/ Tiere. Die Beeinflussung es Landschaftsbildes durch die Errichtung von Gebäuden wirkt sich gleichzeitig auf das Schutzgut Mensch aus, das die erholungsfunktion des Gebietes damit ebenfalls beeinflusst wird.

## 8. Kompensationskonzept/ Eingriffsregelung

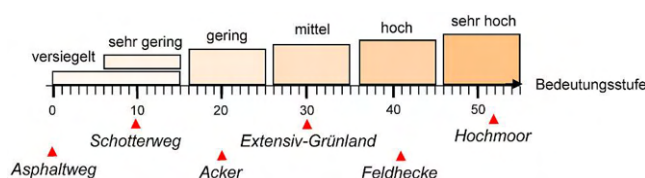
### 1. Bearbeitung der Eingriffsregelung (§§ 6ff ThürNatG) nach dem Thüringer Bilanzierungsmodell

Gem. § 15 BNatSchG bzw. § 7 ThürNatG ist der Verursacher eines Eingriffs zu verpflichten, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und er Landschaftspflege vorrangig auszugleichen (Ausgleichsmaßnahme). In § 1a BauGB ist für die Aufstellung von Bauleitplänen geregelt, dass die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in der gemeindliche Abwägung zu berücksichtigen sind. Ausgeglichen ist die Beeinträchtigung, sobald die beeinträchtigten Funktionen wiederhergestellt sind. Dies ist der Fall, wenn die Maßnahmen am Eingriffsort funktionsstabilisierend wirken, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Dauer zurückbleiben. Nicht ausgleichbare, unvermeidbare Beeinträchtigungen sind vom Verursacher in sonstiger Weise zu kompensieren (Erstazmaßnahmen).

Folgende Grundsätze sollen bei dem Kompensationskonzept beachtet werden:

- > Der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird neben dem Leitfaden zur Eingriffsregelung in Thüringen auch das empfohlene Bilanzierungsmodell einschließlich der Anhänge A und B zugrunde gelegt.
- > Durch die Eingriffe, die die Planung vorbereitet, soll kein wesentlicher Verlust von Biotopwertpunkten entstehen. Eine Vollkompensation des Angriffs ist anzustreben.
- > Die Umsetzung multifunktionaler Maßnahmen, die eine Aufwertung bei allen durch das Planvorhaben beeinträchtigten Schutzgütern (Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere) bewirken, ist anzustreben.
- > Kompensationsmaßnahmen sollen multifunktional auch Vermeidungsmaßnahmen zgl. des Schutzgutes Landschaft darstellen (= Durchgrünung, Einbindung des Vorhabens in die Landschaft.)

Danach lässt sich die naturschutzfachliche Bedeutung einer Fläche unter Berücksichtigung des Einzelfalls in einer Skala (=Bewertungsstufe) von 0 bis 55 einstufen:



Skala der naturschutzfachlichen Bedeutung einer Fläche (=Bewertungsstufe)  
(aus: TMLNU (2005): Die Eingriffsregelung in Thüringen. Bilanzierungsmodell, S. 3)

Nachfolgend wird die Biotopbewertung im Bestand und nach Umsetzung der Planung dargestellt. die Biotope im Bestand sowie die Werteinstufung nach TMLNU 2005 sind im Kapitel 7.1. ausführlich beschrieben. Die Biotopwerte nach Umsetzung der Planung ergeben sich aus vergleichbaren Werten:

- > Öffentliche und private Verkehrsflächen urteilt nach vollversiegelten Flächen ( 0 Punkte) und teilversiegelte Fläche (5 Punkte).
- > Bebaubare Fläche/ maximal zulässige Grundfläche als maximal zulässige versiegelbare Fläche (0 Punkte)
- > nicht überbaubare Flächen mit hoher Pflegeintensität als durchschnittlich strukturreich (Gärten= 20 Punkte) bzw. strukturreich (vielfältig gestaltete Grünflächen mit einheimischen Gehölzen bzw. naturnahe Entwicklung, sowie Flächen mit Pflanz- und Erhaltungsbindung - im Durchschnitt 25 Punkte) sowie Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Feldhecke = 40 Punkte).

### a. Ökologische Bewertung des Bestandes

Das Bearbeitungsgebiet ist durch verschiedene Nutzungen bereits anthropogen überformt. im Bestands- und Eingriffsplan wird der zugrunde gelegte Bestand dargestellt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Biotoptypen innerhalb des Geltungsbereiches aufgelistet, quantifiziert und bewertet:

Eingriffsfläche	Flächengröße in m <sup>2</sup>	Bestand		
		Biotop-typ	Bedeutungsstufe	Flächen-Äquivalent C=AxB
	B		A	
	4.316	Intensivgrünland 4250	20	86.320
	1.478	Ruderalfläche sonstige 4712	25	36.950
	500	Feldhecke üw. Bäume 6120	50	25.000
	376	Garten in Nutzung 9351	25	9.400
	1.052	Wirtschaftsweg teilversiegelt 9214	5	5.260
Summe	7.722			162.930

In der nachfolgenden Tabelle werden die Auswirkungen des Bauvorhabens auf den Biotopbestand dargestellt:



Eingriffsfläche	Flächen- größe in m <sup>2</sup>	Planung		
		Biotop- typ	Bedeutungs- stufe	Flächen- Äquivalent F=DxE
	D		E	F=DxE
	66	Garten in Nutzung 9351	25	1.650
	816	Straßenverkehrsfläche 9290	0	0
	726	Verkehrsfläche bes. Zweckbestimmung - Radweg 9214	5	3.630
	1.221	Wohnbaufläche - max. versiegelbare Fläche 9111	0	0
	3.019	nicht überbaubare Fläche WA mit Pflanz- und Erhaltungsbindung 9351	25	75.475
	540	Spielplatz 9340	10	5.400
Erhalt	500	Feldhecke 6110 - Bestand	50	25.000
neu	834	Feldhecke 6110	40	33.360
Summe	7.800			144.515

Biotopwert Bestand: 162.930  
Biotopwert Planung: 144.515

**WERTDIFFERENZ F - C = - 18.415**

**Nach Anwendung aller festgesetzten Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ergibt sich ein Wertpunkdefizit von -18.415.**

Die Beeinträchtigung des Naturhaushaltes kann im Geltungsbereich des erweiterten allgemeinen Wohngebietes nicht vollständig ausgeglichen werden. Das verbleibende Wertpunkdefizit von -18.415 soll über die Umsetzung einer externen Kompensationsmaßnahme ausgeglichen werden. Bei der vorgesehenen Kompensationsmaßnahme handelt es sich um eine multifunktional wirksame Maßnahme, die das Anpflanzen von Gehölzen in der Umgebung der Kalihalde vorsieht. Eine erste Gehölzpflanzung war als Maßnahme bereits im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan 2017 geplant, wurde bislang jedoch nicht umgesetzt. Mit der Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans soll nun diese Kompensationsmaßnahme ausgedehnt und in einem Zuge umgesetzt werden.

Durch Bepflanzungen in diesem Bereich kann die Versickerungsrate deutlich verringert werden, was zu einer Verbesserung von Wasserhaushalt und Boden führt. Die Fläche befindet sich auf dem Betriebsgelände der Menteroda Recycling GmbH, aber außerhalb der Haldenfläche und fällt damit nicht unter das Bergrecht (schriftliche Mitteilung durch die Menteroda Recycling GmbH vom 19.07.2017).

## b. Bewertung der Ausgleichsflächen

	Flächen- größe in m <sup>2</sup>	BESTAND		
		Biotop- typ	Bedeutungs- stufe	Flächen- Äquivalent C=AxB
	B		A	
E/A 2 Feldhecke	2.000	Intensivgrünland 4250 mit Übergängen zur Ruderalfläche sonstige 4712	30	60.000
Summe	2.000			60.000

	Flächen- größe in m <sup>2</sup>	PLANUNG		
		Biotop- typ	Bedeutungs- stufe	Flächen- Äquivalent F=DxE
	E		D	
E/A 2 Feldhecke	2.000	mehrrеihige Feldhecke mit artenreichem Saum 6120 mit 4710	40	80.000
Summe	2.000			80.000

Biotopwert Bestand: 60.000  
Biotopwert Planung: 80.000

### WERTDIFFERENZ **F - C = 20.000**

Unter Berücksichtigung der Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahme, der Aufwertung des Landschaftsbildes sowie der Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen kann bei der Durchführung der Maßnahme (siehe Maßnahmenblatt) von einer vollständigen Kompensation der Beeinträchtigung des Naturhaushaltes durch die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets ausgegangen werden. Nach Umsetzung der Maßnahmen verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.

## 9. Integration von Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes

### a. Übersicht der erforderlichen Maßnahmen

Im Ergebnis der schutzgutbezogenen Bewertung sind folgende Maßnahmen in geeigneter Form in den Bebauungsplan zu integrieren:

Wirksam für Schutzgut	Biol. Vielfalt	Boden, Wasser, Klima	Landschaft Mensch
<b>Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen</b>			
Vermeidung bzw. Reduzierung der Flächenbeanspruchung			
> Festsetzung einer geringeren GRZ von 0,3 ohne Überschreitungsmöglichkeit durch Nebenanlagen, Zufahrten etc. Festsetzung: Art und Maß der baulichen Nutzung	x	x	
> Ausnutzen der vorhandenen Erschließungswege und vorhandenen Infrastruktur Festsetzung: Zufahrten, Erschließung	x	x	
> Erhalt der Feldhecke Festsetzung: Flächen mit Bindung für Bepflanzungen von Bäumen und Sträuchern	x	x	x
> Durchgrünen der Fläche, Gehölzpflanzungen Festsetzung: Pflanzgebot auf den Baugrundstücken	x	x	x
Vermeidung von Landschaftsbeeinträchtigungen			
Einbindung in die städtebauliche Umgebung - Einfamilienhäuser Festsetzung: Bauweise	x	x	x
schonende Bauverfahren			
Die Gehölzentfernung und der Oberbodenabtrag erfolgen außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit. Hinweise zum Planvollzug	x		
Vorsorgeanforderungen zur Minimierung von Beeinträchtigungen des Bodens bei den Baumaßnahmen Hinweise zum Planvollzug		x	x
Mitwirkungspflicht			
> Anzeige bisher nicht bekannter artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Hinweise zum Planvollzug	x		
Hinweispflicht bzgl. Zufallsfunden von Bodendenkmalen gem. § 16 ThürDSchG Hinweise zum Planvollzug		x	
Hinweispflicht bzgl. Verdachtsmomenten für das Vorliegen schädlicher Bodenveränderungen/ Altlasten Hinweise zum Planvollzug		x	x

## **Maßnahmenblätter**

M V1: VEGETATIONSSCHUTZ

M A/ E 1 MEHRREIHIGE HECKENPFLANZUNG

M A/ E 2: EXTERN. MEHRREIHIGE HECKENPFLANZUNG



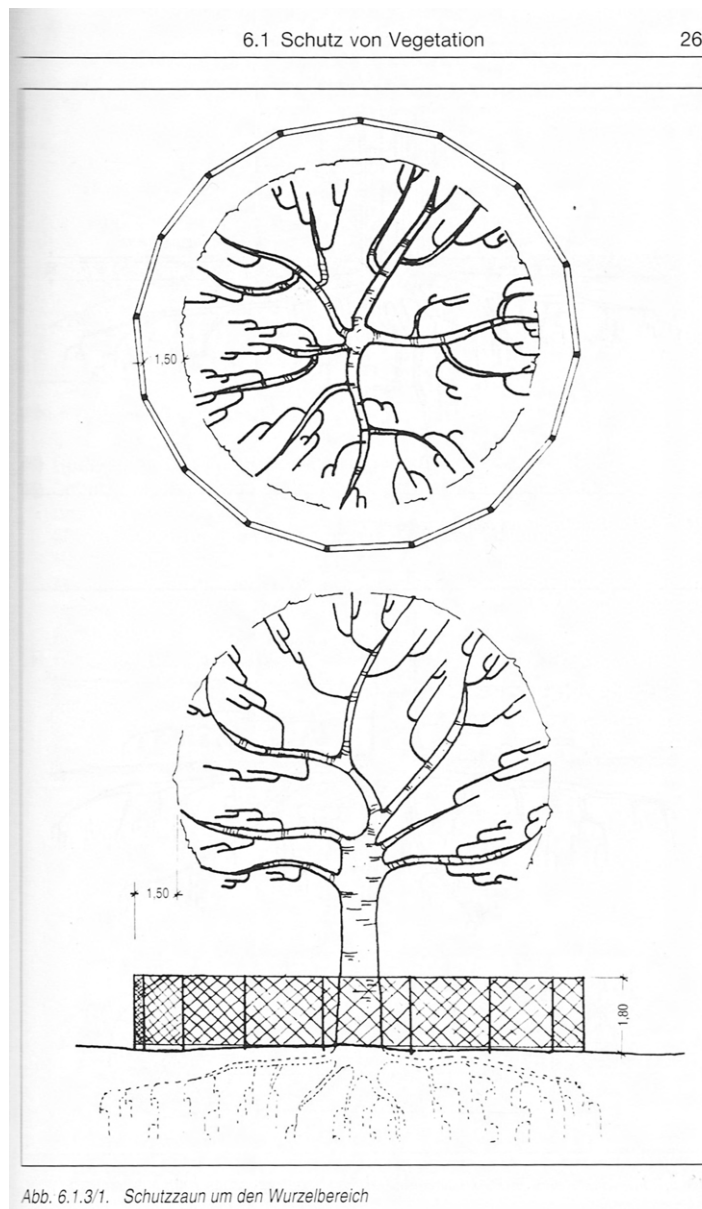


Abb. 6.1.3/1. Schutzzaun um den Wurzelbereich

Abbildung aus: Lehr (1997): Taschenbuch für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Parey-Verlag

Schutzzaun mind. 1,80 m hoch um den gesamten Wurzelbereich zur Vermeidung von Bodenverdichtungen und Abgrabungen und Aufschüttungen und mechanischen Beschädigungen im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich

Der Wurzelbereich ist definiert als Kronendurchmesser zzgl. 1,50 m nach allen Seiten.

Feuerstellen nur in mind. 5 m Abstand von Baumkronen.

offenes Feuer mit mind. 20 m Abstand von Baumkronen.

Nicht überstauen oder vernässen durch baubedingte Wasserableitungen.

Nicht verunreinigen durch pflanzen- und bodenschädigende Stoffe wie Lösungsmittel, Mineralöle, Säuren, Laugen, Farben, Zemente, Bindemittel u.ä.



<b>Baumaßnahme:</b> <b>ERW. BEBAUUNGSPLAN</b> <b>PÖTHENER WEG MENTERODA</b>	<b>MAßNAHMENBLATT</b>	<b>Maßnahme Nr.</b>	<b>A/E 1</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b> <b>mehrreihige Heckenpflanzung</b>			
<b>KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG</b>			
<b>Beschreibung</b> Beeinträchtigung von vor. Biotop- und Nutzungsstrukturen mit Schutzgutfunktion von Boden, Wasser, Vegetation/ Fauna, Beeinträchtigung Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Biotope/ Pflanzen <input checked="" type="checkbox"/> Tiere <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Klima/ Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild/ Erholungswert <b>Umfang: (m², Stück, m)</b> 834 qm			
<b>MAßNAHME</b>			
<b>Zielsetzung</b> Umwandlung von Grünlandfläche in naturnahe Gehölzfläche mit naturnahen Wiesen-/ Saumstrukturen zum Erreichen einer Biotopaufwertung und einer multifunktionalen Stabilisierung des Naturhaushaltes sowie als Sichtschutz/ Landschaftsbildaufwertung			
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Intensivgrünland/ landwirtschaftliche Nutzfläche Vorwert: 20 <b>Zielbiotop:</b> 6120 mehrreihigeFeldhecke - Zielwert 40 <b>Beschreibung und Durchführung der Maßnahme</b> Anlage einer naturnahe, geschlossenen, baumüberstandenen Strauchhecke in gegeneinander versetzten Reihen (5% Baumanteil, 95 % Strauchanteil gem. Pflanzlisten 1 und 2) <b>Räumlich-funktionaler Bezug zum Eingriffsraum:</b> direkt <b>Flächengröße der Einzelflächen und -maßnahmen:</b> 834 <b>Entwicklungsdauer:</b> 30 Jahre <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt			
<b>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen</b> siehe Detailblatt  <b>Festlegung zur Funktionskontrolle</b> Nachweis des Vorhabenträgers			
<b>Zeitpunkt der Durchführung</b> <input type="checkbox"/> außerhalb der Vegetationsperiode (Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02.) <input type="checkbox"/> außerhalb der Brutzeit (Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02.) <input type="checkbox"/> ... Monate vor Baubeginn, spätestens am ..... <input type="checkbox"/> ... Monate nach Fertigstellung des Bauvorhabens, spätestens am ..... <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens			
<b>BEEINTRÄCHTIGUNG</b>		<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> v ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr.A/E 2 <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßnahme Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN UND VORGESEHENE REGELUNGEN</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftige Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Gemeinde	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		Gemeinde	
<input type="checkbox"/> Flächengröße der Maßnahme in m²			
834			

**Detailblatt zum Maßnahmenblatt A/E 1**

Pflanzabstand Bäume mind. 8 m  
Reihenabstand 1,0 m  
Pflanzabstand Sträucher in der Reihe 1,5 m  
Errichtung eines Schutzzaunes oder Anbringen von Einzelverbiss-Schutz

Entwicklung der Wiesen-Saumstreifen zwischen den Reihen sowie der vorgelagerter Saumstreifen durch Selbstbegrünung oder Aussaat einer standortgerechten Wildsaatgutmischung aus heimischen Wildkräutern und -gräsern

Pflanzschema:

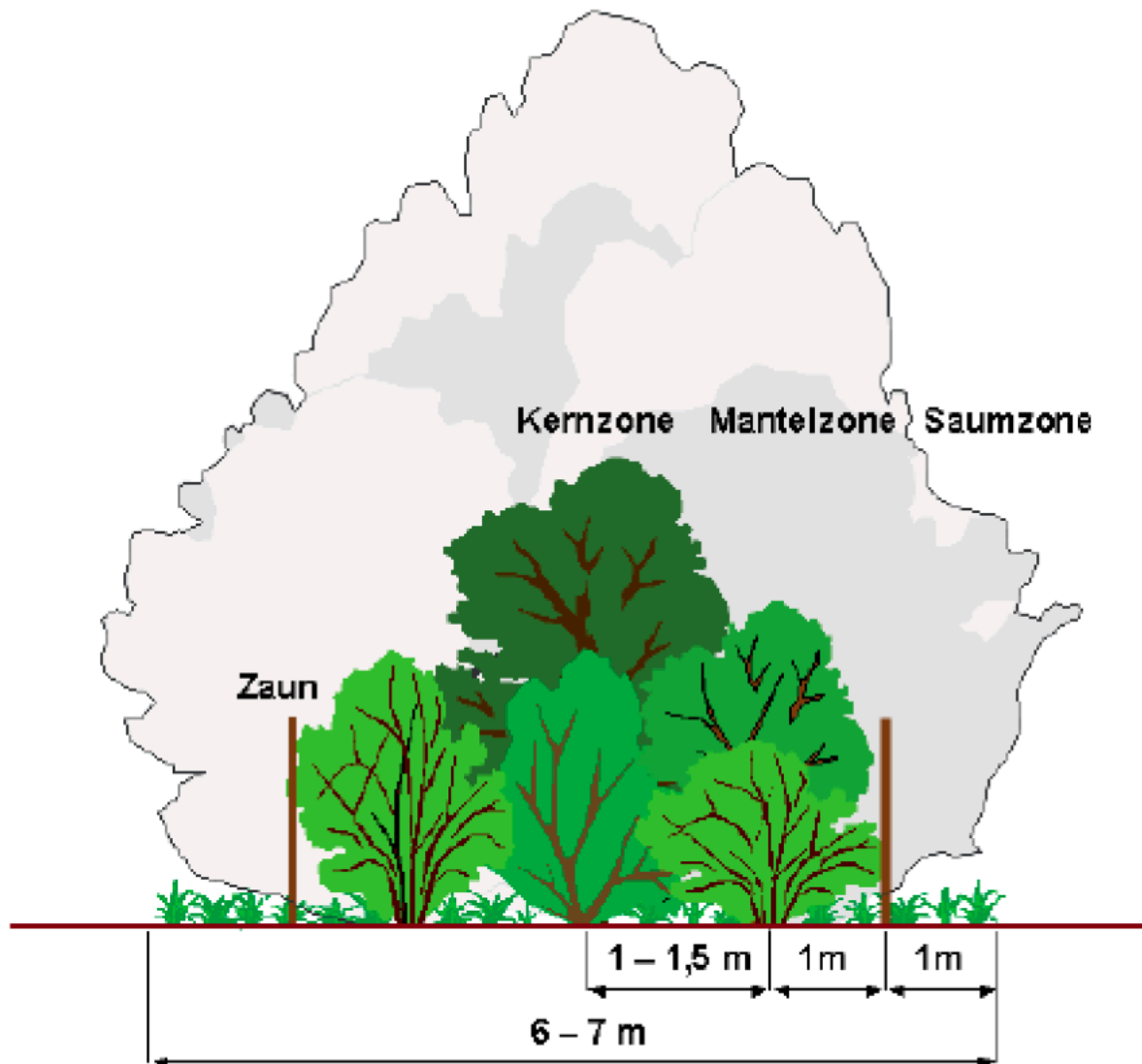


Abbildung analog Umweltbericht 2017

Innerhalb der Maßnahmenfläche sind Nebenanlagen gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO unzulässig.

Fachgerechte Bodenvorbereitung und Pflanzung inkl. Gehölzverankerung und Wildverbisschutz bzw. Einzäunung, Greifvogelstangen gem. DIN 18320 (Landschaftsbauarbeiten) und DIN 18916 (Pflanzen und Pflanzarbeiten) sowie bei Aussaat einer Wildsaatgutmischung fachgerechte Bodenvorbereitung und Ansaat der Wildsaatgutmischungen gem. Herstellerangaben.

**Biotopentwicklung- und Pflegekonzept:**

> 1 Jahr Fertigstellungspflege gem. Din 18916 Pflanzen und Pflanzarbeiten mit je 3 Pflegedurchgängen im Jahr, Saumstreifen 1-2 mal jährlich mähen einschließlich Abtransport des Mahdgutes gem. Din 18917  
> 2 Jahre Entwicklungspflege gem. DIN 18919 Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen mit je 3 Pflegedurchgängen im Jahr, Saumstreifen 1- bis 2-mal jährlich mähen einschließlich Abtransport des Mähgutes

> Unterhaltungspflege

Erhaltungsschnitt von Gehölzen (Auslichten alle 10 Jahre) gem. DIN 18919 unter Berücksichtigung des artspezifischen Habitus - den Formschnitt

Sträucher nach 20 Jahren über mehrere Jahre hinweg verjüngen durch abschnittsweises (max. 30 % / Jahr „Auf-den-Stock-setzen“ gem. Din 18919

extensive Pflege Saumstreifen (Mahd 1-3x pro Jahr, Abfuhr des Mahdgutes, keine Düngung, kein Pflanzenschutzmittel) Das Mahdgut sollte mindestens 3 Tage bis längstens eine Woche auf der Fläche belassen werden, um den Samenausfall und das Auswandern von Kleinlebewesen zu ermöglichen.



Detailblatt zum Maßnahmenblatt A/E 1

Pflanzabstand Bäume mind. 8 m  
Reihenabstand 1,0 m  
Pflanzabstand Sträucher in der Reihe 1,5 m  
Errichtung eines Schutzzaunes oder Anbringen von Einzelverbiss-Schutz

Entwicklung der Wiesen-Saumstreifen zwischen den Reihen sowie der vorgelagerter Saumstreifen durch Selbstbegrünung oder Aussaat einer standortgerechten Wildsaatgutmischung aus heimischen Wildkräutern und -gräsern

Pflanzschema:

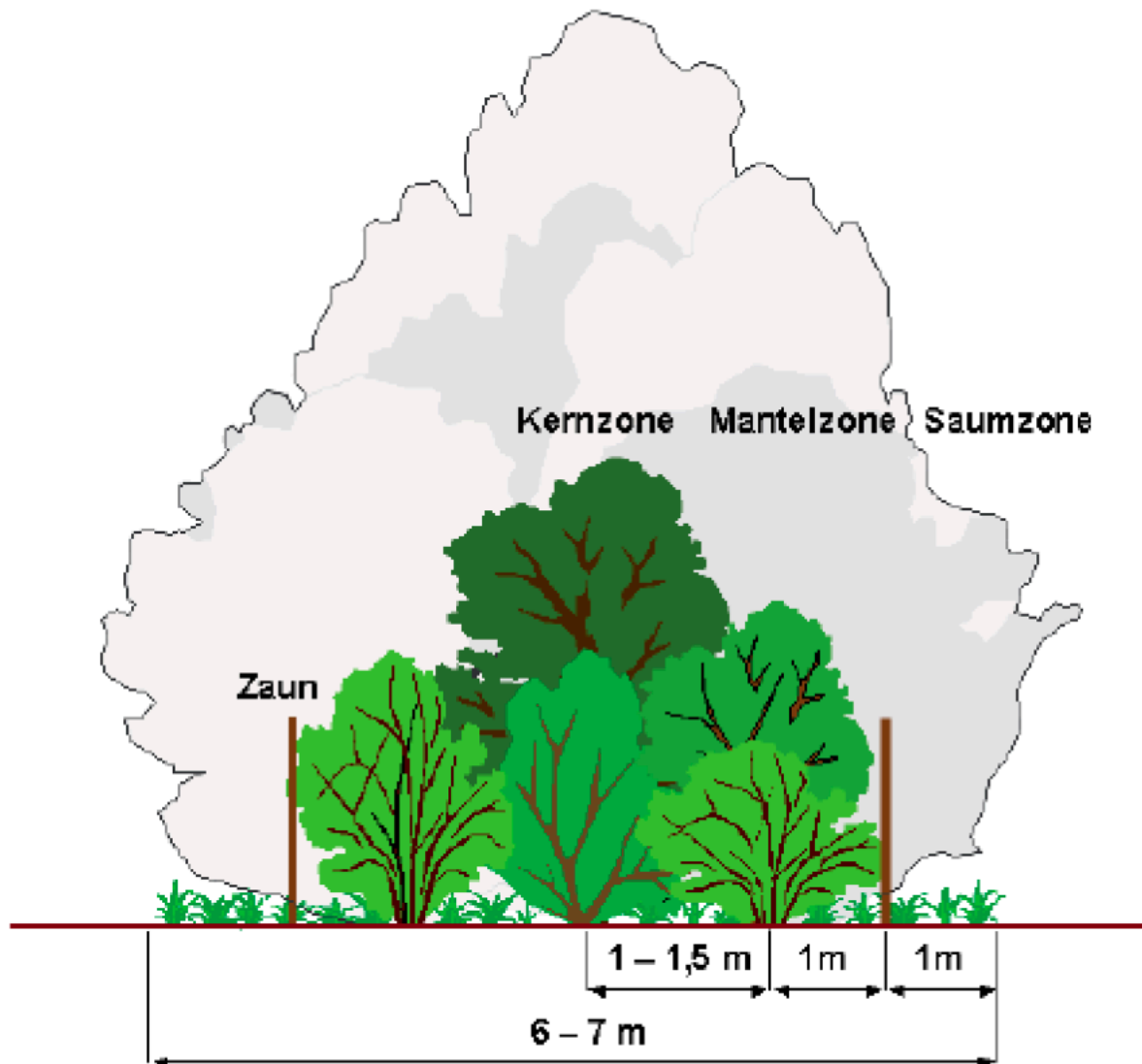


Abbildung analog Umweltbericht 2017

Die Maßnahme ist auf dem Flurstück 589 und 590/4 der Flur 9 in der Gemarkung Menteroda umzusetzen. Gem. § 40 BNatSchG darf hier nur zertifiziertes Pflanzgut des Vorkommensgebietes VKG 4 und des Herkunftsgebietes HKG 4 verwendet werden.

Innerhalb der Maßnahmenfläche sind Nebenanlagen gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO unzulässig.

Fachgerechte Bodenvorbereitung und Pflanzung inkl. Gehölzverankerung und Wildverbisschutz bzw. Einzäunung, Greifvogelstangen gem. DIN 18320 (Landschaftsbauarbeiten) und DIN 18916 (Pflanzen und Pflanzarbeiten) sowie bei Aussaat einer Wildsaatgutmischung fachgerechte Bodenvorbereitung und Ansaat der Wildsaatgutmischung gem. Herstellerangaben.

Biotopentwicklung- und Pflegekonzept:

> 1 Jahr Fertigstellungspflege gem. Din 18916 Pflanzen und Pflanzarbeiten mit je 3 Pflegedurchgängen im Jahr, Saumstreifen 1-2 mal jährlich mähen einschließlich Abtransport des Mahdgutes gem. DIN 18917

> 2 Jahre Entwicklungspflege gem. DIN 18919 Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen mit je 3 Pflegedurchgängen im Jahr, Saumstreifen 1- bis 2-mal jährlich mähen einschließlich Abtransport des Mähgutes

> Unterhaltungspflege

Erhaltungsschnitt von Gehölzen (Auslichten alle 10 Jahre) gem. DIN 18919 unter Berücksichtigung des artspezifischen Habitus - den Formschnitt

Sträucher nach 20 Jahren über mehrere Jahre hinweg verjüngen durch abschnittsweises (max. 30 % / Jahr) „Auf-den-Stock-setzen“ gem. DIN 18919

extensive Pflege Saumstreifen (Mahd 1-3x pro Jahr, Abfuhr des Mahdgutes, keine Düngung, kein Pflanzenschutzmittel) Das Mahdgut sollte mindestens 3 Tage bis längstens eine Woche auf der Fläche belassen werden, um den Samenausfall und das Auswandern von Kleinlebewesen zu ermöglichen.

## **b. Konkretisierung der grünordnerischen und landschaftsplanerischen Festsetzungen**

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB)

Grünordnerische und landschaftsplanerischen Festsetzungen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB)

1. Allgemeine grünordnerische Festsetzungen
  1. Der gewachsene Bodenaufbau ist überall dort zu erhalten, wo keine baulichen Anlagen errichtet werden und auch sonst keine nutzungsbedingte Überprägung der Oberfläche geplant bzw. erforderlich ist.
  2. Die nicht überbaubaren bzw. nicht für Nebenanlagen gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO nutzbaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und auf Dauer zu unterhalten.
2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz , zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGb)
  1. Im Wohngebiet „Pöthener Weg“ ist je 200 qm überbauter Grundstücksfläche ein standortgerechter mittelkroniger Laubbaum (Arten sowie Pflanzqualitäten gem. Pflanzlisten 1 und 2) zu pflanzen.
  2. Im Bereich der Maßnahmenfläche A/E 1 ist eine mehrreihige baumüberstandene Strauchhecke gemäß Maßnahmenblatt anzulegen. Diese hat eine Länge von 110m und eine Breite von 8 m.
  3. Als externe Kompensationsmaßnahme A/E 2 ist eine mehrreihige Feldhecke gemäß Maßnahmenblatt auf einer Fläche von 2.000 qm anzulegen. Dies ist auf dem Flurstück 589 und 590/4 der Flur 9 in der Gemarkung Menteroda umzusetzen. Gem. § 40 BNatSchG darf hier nur zertifiziertes Pflanz des Vorkommensgebietes VKG 4 und des Herkunftsgebietes HKG 4 verwendet werden.
  4. Für die neu anzupflanzenden Gehölze gilt folgendes Pflegekonzept: Pflanzung und ein Jahr Fertigstellungspflege gem. DIN 18916 (Pflanzen und Pflanzarbeiten). Zwei Jahre Entwicklungspflege gem. DIN 18919 (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen mit je drei Pflegedurchgängen im Jahr. Bei Abgang sind die Gehölze zu ersetzen. Die Pflanzstandorte können innerhalb der Grünflächen den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Maßnahmenbeschreibungen siehe Maßnahmenblätter.



### Pflanzliste 1

Laubbäume Mindestqualität 3xv StU 12/14 sowie

Laubbäume als Heister, Mindestqualität Hei v 150-200

Artenauswahl:	Spitzahorn	Acer platanoides
	Bergahorn	Acer pseudoplatanus
	Feldahorn	Acer campestre
	Vogelkirsche	Prunus avium
	Stieleiche	Quercus robur
	Eberesche	Sorbus aucuparia
	Hainbuche	Carpinus betulus
	Mehlbeere	Sorbus arbia

### Pflanzliste 2

Sträucher, Mindestqualität 3TR, H = 0,60 - 1,00 m

Artenauswahl	Kornelkirsche	Cornus mas
	Hartriegel	Cornus sanguinea
	Hasel	Corylus avellana
	Liguster	Ligustrum vulgare
	Schwarzer Holunder	Sambucus nigra
	Weißdorn	Crataegus spec.
	Heckenkirsche	Lonicera xylosteum
	Wildrosen	Rosa spec.
	Schneeball	Viburnum lantana

## 10. Beschreibung der wichtigsten Merkmale des Verfahrens, Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Relevante Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der Ergänzung zum Umweltbereich 2017 traten bislang nicht auf.

## 11. Monitoring - geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt

Gemäß § 4a BauGb ist die Gemeinde Unstruttal verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten zu überwachen. Hierdurch sollen insbesondere unvorhergesehen nachteilige Auswirkungen vermieden werden. Durch ein Monitoring sollen Umweltauswirkungen des Vorhabens überwacht werden, um frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln und notfalls geeignete Abhilfe zu ergreifen.

Erhebliche Auswirkungen sind nur zu erwarten, wenn zum Beispiel die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen nicht umgesetzt bzw. nicht funktionsfähig sind oder der Versiegelungsgrad über dem zulässigen Wert liegt.

Die Einhaltung des zulässigen Versiegelungsgrades ist bei Einreichen der Genehmigungsunterlagen im Rahmen von Bauanträgen zu kontrollieren. Folgenden Überwachungsmaßnahmen werden durch die Gemeinde Unstruttal vorgesehen:

Monitoring/ Überwachung	Kriterium	Abhilfe
Versiegelungsgrad mittels Luftbildern/ Nachkontrolle	unterhalb des zulässigen Wertes	
	oberhalb des zul. Wertes	X
Funktionalität der Kompensationsmaßnahmen	Funktionalität gegeben	
	Funktionalität nicht gegeben, erkennbare Zielkonflikte	X

Das Monitoring der städtebaulichen Belange obliegt der Gemeinde Unstruttal.

Die Überwachungsaufgaben anderer Behörden bleiben hiervon unberührt. (z.B. Thüringer Landesanstalt für Geologie, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Immissionsschutzbehörde).

### c. Übersicht der beigelegten Karten

Grünordnungsplan Bestand	M 1:500
Grünordnungsplan externe Fläche	M 1:500
Grünordnungsplan Planung	M 1:500

### d. Quellenverzeichnis

#### GUTACHTEN

PLANUNGSBÜRO DR. WEISE (2017): Umweltbericht zum Bebauungsplan „Wohngebiet Pöthener Weg“ der Gemeinde Menteroda Unstrut-Hainich-Kreis

#### GESETZE, VERORDNUNGEN, SATZUNGEN, FORMELLE UND INFORMELLE PLANUNGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004,  
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013

Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz –  
BNatSchG) vom 29.07.2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 24 des  
Gesetzes vom 06.06.2013

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten  
(Bundes-Bodenschutzgesetz- BBodSchG) vom 17.03.1998, zuletzt geändert durch Artikel 101  
der Verordnung vom 31.08.2015

Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) i.d.F. vom 30.08.2006,  
zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25.10.2011

LABO - BUND/ LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSCHUTZ (Hrsg) (2009): Bodenschutz in der  
Umweltprüfung nach BauGB. Bearb. Ingenieurbüro Schnittstelle Boden & Bande Konzept  
GmbH, Obermörlen, Gunzenhausen

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN (2012): Regionalplan Nordthüringen

TMLNU (1998): Die Eingriffsregelung in Thüringen. Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen  
Thüringens

TMLNU (2005): Die Eingriffsregelung in Thüringen. Bilanzierungsmodell